

Zuschuss für Verhütungsmittel

Die Stadt Oldenburg zahlt einen Zuschuss für Verhütungsmittel. Bitte informieren Sie sich.

The City of Oldenburg pays a subsidy for contraceptives. Please inform yourself.

La ciudad Oldenburgo paga un suplemento para anticonceptivos. Por favor infórmanse.

Oldenburg belediyesi doğum kontrol ilaçları ve araçları için para yardımı yapıyor. Lütfen bilgi alınız.

"مدينة اولدنبورغ تساهم في تكاليف حبوب منع الحمل , الرجاء الاستفسار عن ذلك"

Город Ольденбург оплачивает частично расходы на противозачаточные средства. Пожалуйста, обращайтесь к нам за информацией.

La ville de Oldenburg verse une subvention pour les contraceptifs. Informez vous S'il vous plaît.

Bajarê Oldênbûrg hinek pere ji bo parastina jina dijî hemle-bûnê dide. Ji bo agahiyên zêde ji me ra bikevne têkiliyê.

Miasto Oldenburg wypłaca dotacje do środków antykoncepcyjnych. Prosimy się informować.

Beratungsstellen



Rosenstraße 44
26122 Oldenburg
Telefon: 0441 88095
E-Mail: oldenburg@profamilia.de

Öffnungszeiten
Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9 bis 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr.

Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.



AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH
Schwangerschafts- und
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Cloppenburger Straße 65
26135 Oldenburg
Telefon: 0441 973770
E-Mail: info@beratungsstelle-oldenburg.de

Termine nur nach Vereinbarung.

Herausgeberin:

Stadt Oldenburg (Oldb) – Der Oberbürgermeister, Gleichstellungsbüro,
Stand: März 2019, Titelbild: Wolflier/Fotolia.com,
Hintergrund: uliaymiro37046/Fotolia.com.
Allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg bitte an das
ServiceCenter, Telefon 0441 235-4444.

– Dieser Flyer wurde auf Recyclingpapier gedruckt und besteht zu 100 Prozent aus Altpapier –

Zuschuss für Verhütungsmittel



Ein Informationsblatt des
Gleichstellungsbüros

Zuschuss für Verhütungsmittel

Seit Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes und der Neuregelungen des Sozialhilferechts im SGB XII und der Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II gibt es grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel.

Als Folge wird häufig aufgrund mangelnder finanzieller Möglichkeiten auf eine Verhütung verzichtet oder sich auf weniger sichere Verhütungsmittel verlassen.

Um hier eine finanzielle Hilfestellung zu geben, stellt der Rat der Stadt Oldenburg jährlich im Haushalt Mittel zur Verfügung.

Frauen und Paaren mit geringen finanziellen Ressourcen soll eine verantwortungsbewusste Verhütung erleichtert und damit eine gegebenenfalls nicht gewünschte Schwangerschaft vermieden werden.

Der Kostenzuschuss für ärztlich verordnete Verhütungsmittel ist eine freiwillige Leistung der Stadt Oldenburg und wird nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gezahlt. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Wer ist berechtigt?

Einen Zuschuss können Bezieherinnen und Bezieher von

- Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung (SGB XII)
- Wohngeld (WoGG)
- Kinderzuschlag (BKGG)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

erhalten, die mindestens 22 Jahre alt sind und ihren ersten Wohnsitz in Oldenburg haben.

Zu welchen Verhütungsmitteln gibt es einen Zuschuss?

Es werden ärztlich verordnete Verhütungsmittel gefördert. Dazu gehören hormonelle Verhütungsmittel (zum Beispiel Pille, Dreimonatsspritze, NuvaRing und Verhütungspflaster). Außerdem für mechanische Verhütungsmittel (zum Beispiel Spirale); zudem die Sterilisation für Frauen und Männer. Für die nicht verschreibungspflichtige „Pille danach“ wird der Zuschuss ebenfalls gezahlt.

Bei Verwendung der Spirale wird für die medizinischen Kontrolluntersuchungen in den Folgejahren darüber hinaus ein Zuschuss gezahlt.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Pro Person werden im Kalenderjahr maximal 100 Euro Zuschuss gewährt. Bei hormonellen Verhütungsmitteln werden 50 Prozent der Kosten für das aktuelle Rezept erstattet.

Wie wird der Zuschuss ausgezahlt?

Der Zuschuss wird über die pro familia Beratungsstelle Oldenburg oder über die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt (AWO) ausgezahlt.

Um den Zuschuss zu beantragen, müssen dort

- der Personalausweis, der Nationalpass oder ein Passersatzpapier
- ein aktueller Leistungsbescheid über Arbeitslosengeld II, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- der Kostenvoranschlag
- das Rezept und
- der Zahlungsbeleg im Original vorgelegt werden.

Die Beratungsstellen überweisen den Zuschuss an die Empfängerin oder den Empfänger oder an die behandelnden Ärztinnen und Ärzte.